



<b>Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten</b> <b>durch das Landratsamt Hohenlohekreis</b> In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
<b>Organisationseinheit:</b>		Gesundheitsamt
<b>Name der Datenverarbeitung:</b>		Jugendzahnpflege
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat Allee 17 74653 Künzelsau 074940/18-0 info@Hohenlohekreis.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Dr. med.dent. Angela Bartholomä Schulstr.12, Künzelsau 07940/18-586 angela.bartholomae@hohenlohekreis.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Allee 17 74653 Künzelsau 07940/18-0 Datenschutz@Hohenlohekreis.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Die öffentliche Jugendzahnpflege dient der Erkennung und Vorbeugung von Zahnerkrankungen von Kindern und Jugendlichen.
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (§ 8); Meldeverordnung Baden Württemberg, Schulgesetz Baden- Württemberg (§ 91) , VwV des Sozialministeriums zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung und der Jugendzahnpflege
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	Zahnmedizinische Assistentin
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	Landesgesundheitsamt und Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit im Hohenlohekreis (nur in pseudonymisierter Form)
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	nein
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Personenbezogene Daten werden spätestens vier Jahre nach der zahnärztlichen Untersuchung gelöscht. Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn der gesetzliche Vertreter eingewilligt hat.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht - Löschung nur unter besonderen Voraussetzungen - Einschränkung der Verarbeitung - Recht auf Datenübertragbarkeit
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart 0711/615541-0 poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.